

## **Ausschreibung 2024**

### **Wie geht gute Schule? – Forschen für die Praxis**

Die Robert Bosch Stiftung gehört zu den großen, unternehmensverbundenen Stiftungen in Europa. Seit ihrer Gründung 1964 hat die Robert Bosch Stiftung mehr als 1,4 Milliarden Euro für gemeinnützige Projekte ausgegeben. Die Stiftung fördert sowohl Eigen- als auch Fremdprojekte aus den Gebieten der Gesundheit, Wissenschaft, Völkerverständigung, Gesellschaft und Bildung. Was die geförderten Projekte vereint, ist, dass sie gesellschaftliche Themen frühzeitig behandeln und exemplarische Verbesserungs- und Lösungsvorschläge präsentieren. Ganz nach dem Vermächtnis des Firmengründers Robert Bosch wird angestrebt, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Im Themenbereich Bildung steht deshalb die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von schulischen und frühkindlichen Bildungsinstitutionen im Mittelpunkt. Die geförderten Bildungsprojekte sollen gesellschaftliche Orientierung, Teilhabe und Zusammenhalt ermöglichen und einen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit leisten.

### **1. Ziele der Ausschreibung und Gegenstand der Förderung**

Ziel des Programms *Wie geht gute Schule – Forschen für die Praxis* ist es, Forschungsvorhaben zu fördern, die praxisdienliche und praxisrelevante Forschungsfragen bearbeiten, deren Ergebnisse das Potential haben, eine breite Wirkung in der Bildungspraxis zu entfalten. Nachdem in vergangenen Ausschreibungsrunden (2017, 2018, 2019 und 2022) Forschungsvorhaben gefördert wurden, in denen Schulpraxis untersucht wurde, wird der Fokus nun ausgeweitet. Thema der aktuellen Ausschreibung sind Landesinstitute und Qualitätseinrichtungen der Länder als Bestandteile der schulischen Unterstützungssysteme. Im Rahmen dieser Ausschreibung eingereichte Forschungsvorhaben müssen sich auf den folgenden thematischen Schwerpunkt beziehen und theoretisch fundiert und empirisch ausgerichtet sein.

### **Landesinstitute und Qualitätseinrichtungen der Länder als transferorientierte Unterstützer schulischer Weiterentwicklung**

Das deutsche Bildungssystem steht heute vermutlich vor den größten Herausforderungen seit dem „PISA-Schock“: Zu den besorgniserregenden Ergebnissen der IQB-Bildungstrends und zunehmenden herkunftsbedingten Disparitäten kommen Lehrkräftemangel sowie weltweite Krisen, die die Schüler:innen psychisch belasten (Lass-Hennemann et al., 2023) und die Schulen vor die zusätzliche Aufgabe stellen, geflüchtete Kinder und Jugendliche aufzunehmen. Dem neuen Steuerungsverständnis folgend, sollen Schulen dezentralisiert vor Ort Lösungsstrategien und Maßnahmen für diese vielfältigen Herausforderungen entwickeln und über ihre Ergebnisse Rechenschaft ablegen. In diesem Paradigma der Einzelschulentwicklung kommt den schulischen Unterstützungssystemen eine herausragende Rolle zu.

Als intermediärer Akteur haben Unterstützungssysteme sowohl eine steuernde als auch eine ergebnisorientierte Funktion, ohne jedoch für die Steuerung oder die Ergebnisqualität unmittelbar zuständig zu sein. Unterstützungssysteme müssen zwischen den verschiedenen Ebenen und Akteuren des Bildungssystems vermitteln. Während zu einigen Aspekten der Unterstützungssysteme umfassendere empirische Befunde vorliegen – so etwa zur Schulaufsicht (z.B. Klein & Bremm, 2020), zur Nutzung von Datenrückmeldung in Schulen (z.B. Dederling & Kallenbach, 2023) oder zur Prozessqualität von Fortbildungen (z.B. Lipowsky, 2023) - sind Landesinstitute und Qualitätseinrichtungen der Länder empirisch bislang kaum erforscht (Manitius, 2023). Dabei nehmen die Landesinstitute und Qualitätseinrichtungen der Länder (im Folgenden: Li und Qe) eine zentrale Rolle an der Schnittstelle zwischen Steuerung und Ergebnisqualität ein: Durch Inhalte und Qualität der von den Li und Qe angebotenen Fortbildungen werden inhaltliche Schwerpunkte gesetzt und berufliche Kompetenzen der Lehrkräfte erweitert, wodurch bestimmte Reformen, Innovationen und Problemlösungen überhaupt erst ermöglicht werden. Die Qe geben den Schulen datenbasiert Rückmeldungen zu den Ergebnissen ihrer pädagogischen Arbeit und Li und Qe unterstützen die Schulen dabei, sich entsprechend dieser Rückmeldungen weiterzuentwickeln. Die einzelschulische Weiterentwicklung sollte evidenzorientiert erfolgen, also auf Basis bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse zur wirkungsvollen Gestaltung von Lehr-Lernprozessen. Die Bedarfe der Schulen wiederum

sollten durch die Li und Qe an Bildungswissenschaft und -steuerung rückgemeldet werden. An den Li und Qe treffen somit Wissen, Erfahrungen, Bedarfe, Probleme und Vorgaben aus allen Disziplinen und Ebenen des Bildungssystems zusammen, müssen verarbeitet und miteinander verzahnt werden. Dieses „Zusammentreffen“ kann als multidirektionaler Transferprozess verstanden werden, der in der aktuellen Krise stringent auf den größtmöglichen Nutzen für Schüler:innen ausgerichtet sein muss.

Im „Positionspapier der Landesinstitute und Qualitätseinrichtungen der Länder zum Transfer von Forschungswissen“ verdeutlichen die Autor:innen, dass Transfer kein unidirektionaler Prozess sein kann (Bieber, Klein, Oechslein & Pikowsky, 2018). Forschungswissen muss rekontextualisiert und transformiert werden, um unter Praxisbedingungen geeignet und nützlich zu sein und zu Handlungswissen verarbeitet werden zu können. Hierfür ist eine dialogische, partizipative Zusammenarbeit von Akteuren aus Bildungspraxis, Bildungssteuerung, Bildungsadministration und Bildungswissenschaft erforderlich. Diese Zusammenarbeit kann herausfordernd sein, da die unterschiedlichen Disziplinen und Institutionen je eigene Sprachen und Handlungslogiken aufweisen und Zwängen unterworfen sind. In diesem komplexen Prozess der Zusammenarbeit - die zugleich Transferaktivität ist - können die Li und Qe eine besondere Rolle als Vermittlerin, Moderatorin und Übersetzerin zwischen den verschiedenen Akteuren – und den jeweiligen Interessen der verschiedenen Akteure - einnehmen. Dem eigenen Anspruch nach „gestalten [die Li und Qe] Transferaktivitäten als dialogischen, synergetischen und kooperativen Prozess, der alle relevanten Akteure einbezieht.“ (S. 4). Vereinfacht könnte man sagen, dass Li und Qe der Anlage nach der Ort sind, an dem „die Fäden zusammenlaufen“, der Ort, wo transdisziplinäres Problemlösen unter Zuhilfenahme der Expertise aller beteiligten Akteure initiiert werden kann – und angesichts der aktuellen, krisenhaften Situation an den deutschen Schulen auch initiiert werden *muss*.

Wie meistern Li und Qe diese komplexe Aufgabe? Wie kann es Li und Qe gelingen, Impulse aus allen Ebenen des Bildungssystems aufzunehmen und Expertisen der verschiedenen Akteure zu verzahnen, so dass miteinander innovative Lösungsansätze für schulische Problemlagen kreiert und implementiert werden können? Wie sind Li und Qe von ihren Ressourcen, Befugnissen und Kompetenzen her dafür

aufgestellt? Wie müssen sich Li und Qe sowie die Strukturen, in die sie eingebettet sind, ggf. weiterentwickeln, um für diese Aufgaben gut aufgestellt zu sein? Über welche Entwicklungskapazitäten verfügen Li und Qe und welche Unterstützungsbedarfe für organisationale Weiterentwicklung lassen sich identifizieren? Wie können bildungspolitische Implikationen in Unterstützungsangebote transformiert werden? Wann gelingt es Li und Qe aus welchen Gründen besonders gut, ko-konstruktive Prozesse zu gestalten und Schulen zu unterstützen? Wie können Li und Qe verschiedener Bundesländer von- und miteinander lernen?

### **Anlage der Forschungsprojekte**

Die im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung geförderten Forschungsprojekte können transdisziplinäre Prozesse, die an Li und Qe verortet und auf Unterstützung von Schulen ausgerichtet sind, entweder anhand einer spezifischen thematischen Eingrenzung beleuchten (z.B. Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteiger:innen in den Lehrkraftberuf; Sicherung von Basiskompetenzen in der Primarstufe; Abbau von Bildungsdisparitäten; ...). Oder die Forschungsprojekte untersuchen die Gestaltung und den Erfolg ko-konstruktiver, transdisziplinärer Problemlöse- und Innovationsprozesse an Li und Qe themenübergreifend, also ohne exemplarische thematische Fokussierung. Wünschenswert sind Projektideen, bei denen ein breiter Blick in mehrere Bundesländer mit tiefergehenden Analysen ausgewählter Institutionen kombiniert wird. Ein Auswahlkriterium für eine Förderung ist, dass bereits in der Forschungsskizze erkennbar ist, dass Akteur:innen an den Li und Qe als Expert:innen in den Forschungsprozess einbezogen werden (statt „beforscht“ zu werden). Da es sich allerdings um ein kompetitives Verfahren handelt und absehbar ist, dass der größere Teil der eingereichten Forschungsskizzen nicht gefördert werden wird, bitten wir davon abzusehen, bereits während der Antragsphase Ressourcen bei den Li und Qe zu beanspruchen. *Letters of Intent* u.ä. sind nicht erforderlich und beeinflussen die Förderentscheidung nicht. Erst wenn Ihre Skizze zur Förderung ausgewählt wurde, sollten Sie bei den Li und Qe dafür werben, bei Ihrem Forschungsprojekt mitzumachen. Das bedeutet zugleich, dass die beantragten Projekte eine gewisse Offenheit aufweisen sollten, um auf Gegebenheiten vor Ort reagieren und

Forschungsfragen, die aus dem Feld kommen bzw. gemeinsam entwickelt werden, aufnehmen zu können.

## **2. Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (Promotion) an staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen und Universitäten sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

## **3. Bewilligungsvoraussetzungen**

Antragssteller:innen müssen durch einschlägige wissenschaftliche Expertise ausgewiesen sein und eine hohe Bereitschaft zur anwendungsorientierten Forschung mitbringen. Im Rahmen dieser Fördermaßnahme für die empirische Bildungsforschung werden sowohl Einzel- als auch Verbundprojekte gefördert. Im Fall von Forschungsverbänden wird eine gemeinschaftliche Bewerbung der Interessenten vorausgesetzt. Projektanträge, die den Forschungsgegenstand interdisziplinär betrachten, sind ausdrücklich willkommen. Zudem wird aufgrund der Komplexität des Kontexts eine multi-methodische Herangehensweise begrüßt, in der sowohl qualitative als auch quantitative Forschungsmethoden angewandt werden. Die Bereitschaft, die Forschungsergebnisse im persönlichen Kontakt adressatengerecht an die am Forschungsprojekt Beteiligten zurückzumelden bzw. gemeinsam zu interpretieren, wird vorausgesetzt. Die im Rahmen des Projekts gewonnenen Daten sollen gegebenenfalls für Sekundäranalysen Dritter zur Verfügung stehen und nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis archiviert werden. Aus diesem Grund sollen die Daten in der finalen Projektphase aufbereitet, dokumentiert und möglichst an ein geeignetes Datenrepositorium übergeben werden. Dabei sind nationale und internationale Standards des Forschungsdatenmanagements zu beachten. Publikationen, die aus dem Projekt entstehen, sollten, gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist, für den unentgeltlichen Zugriff im Internet veröffentlicht werden. Aus diesem Grund sollten Gelder für eine Open Access Veröffentlichung eingeplant werden.

#### **4. Dauer und Umfang der Zuwendung**

Geförderte Projekte sollen 2025 starten. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Projekt noch nicht begonnen haben und die Projektdauer darf insgesamt vier Jahre nicht überschreiten. Es können Mittel für Personal, Sach- und Reisekosten sowie Honorare für Dritte beantragt werden. Es wird angestrebt, in dieser Ausschreibungsrunde zwei Forschungsprojekte mit bis zu 400.000 Euro zu fördern. Diese Summe versteht sich als Bruttobetrag, evtl. anfallende Overheadkosten oder Steuern müssen von den Antragsteller:innen bereits einkalkuliert werden. Aus der Forschungsskizze sollte hervorgehen, wie der wissenschaftliche Nachwuchs im Rahmen des Projektes unterstützt und gefördert wird. Analog zu den Richtlinien der DFG sind Doktorand:innenstellen in der Regel mit bis zu 75% der vollen Arbeitszeit zuwendungsfähig [[Hinweis Promovierendenbezahlung \(dfg.de\)](#)]. Die Antragsteller:innen können auch für sich selbst Stellen(anteile) beantragen. Zudem ist die Beantragung von Mitteln zur Gegenfinanzierung von Freistellungen oder für Honorare von Personen in Bildungspraxis und -administration möglich.

#### **5. Auswahlprozess, Antragstellung und Förderung**

Das Bewerbungsverfahren zur Förderung eines Forschungsvorhabens ist zweistufig angelegt. Die Forschungsskizze muss bis zum **30.09.2024** an die u.g. Ansprechpartnerin eingereicht (als Email-Anhang im pdf-Format, keine Unterschriften oder „letters of intent“ erforderlich). Antragsteller:innen erhalten voraussichtlich Ende November 2024 eine Rückmeldung, ob ihr Projekt bewilligt wird. Im zweiten Schritt soll die bewilligte Forschungsskizze in das Antragsformular der Robert Bosch Stiftung GmbH überführt werden (Das zu verwendende Antragsformular steht unter <https://www.bosch-stiftung.de/de/hilfestellung-und-dokumente-fuer-projektpartner> zur Verfügung). Anschließend werden Förderverträge mit den beteiligten Institutionen abgeschlossen. Im Falle von Kooperationsprojekten müssen zwischen den ausgewählten Forschungseinrichtungen ergänzend Rechtsbindungen eingegangen werden, die einem gesonderten Vertragskonstrukt vorbehalten sind. Die Robert Bosch Stiftung wird bei der Auswahl der Forschungsvorhaben durch unabhängige Expert:innen beraten. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage entsprechender Begutachtungen.

## 6. Forschungsskizze

Die Forschungsskizze ist auf Deutsch einzureichen. Bitte gehen Sie in Ihrer Forschungsskizze auf maximal 15 Seiten (exkl. Anhang, Schriftgröße 11 pt, Schriftart Arial, 1,5-facher Zeilenabstand, Seitenränder: 2,5 cm) auf folgende Punkte ein:

1. Kontaktdaten der antragstellenden Person(en), bei außeruniversitären Einrichtungen zusätzlich Angabe zur Rechtsform
2. Projekttitle sowie beantragte Laufzeit
3. Zusammenfassung: Bitte beschreiben Sie Ihr Projekt kurz und allgemeinverständlich (max. 150 Wörter).
4. Projektbeschreibung: Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Vorhaben? Wie wollen Sie diese Ziele erreichen? Was ist der theoretische Rahmen des Vorhabens und wie schließt das Vorhaben an schon bestehende Theorien und empirische Forschung an? Was ist die konkrete Forschungsfrage und was ist die methodische Herangehensweise zur Beantwortung dieser Forschungsfrage?
5. Wie soll die Zusammenarbeit mit Akteuren aus Li und Qe während des Forschungsprojektes gestaltet werden? Wie arbeiten Sie die Befunde des Projekts für auf und wie planen Sie, mit ihren Befunden die verschiedenen Akteursgruppen des Bildungssystems zu erreichen?
6. Arbeitsplan (Meilensteinplanung) des Vorhabens
7. Gesamtkosten des geplanten Vorhabens (Bruttoangaben) mit Angaben zu den einzelnen Bestandteilen

### Anhang:

A1: Literaturverzeichnis

A2: Tabellarischer Lebenslauf der antragstellenden Person(en) inkl. Darstellung der eigenen Vorarbeiten, die für das beantragte Projekt relevant sind (Angabe von max. fünf themenbezogenen eigenen Publikationen).

Forschungsskizzen, die den Umfang von 15 Seiten inklusive Anhang überschreiten, werden aussortiert und nicht in die Begutachtung gegeben.

Die Forschungsskizze ist mit den Anlagen als ein PDF-Dokument per E-Mail an Dr. Anna Gronostaj ([anna.gronostaj@bosch-stiftung.de](mailto:anna.gronostaj@bosch-stiftung.de)) einzureichen. Mit der Einsendung Ihrer Forschungsskizze erklären Sie sich damit einverstanden, dass die für die Antrags- und Projektbearbeitung notwendigen Daten informationstechnisch von der Robert Bosch Stiftung erfasst und verarbeitet werden und die Projektskizzen zur Begutachtung weitergeleitet werden.

## **7. Ansprechpartnerin**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Anna Gronostaj  
Robert Bosch Stiftung GmbH  
Lindenstr. 34 · 10969 Berlin · Germany  
Tel. +49 152 34656902  
[anna.gronostaj@bosch-stiftung.de](mailto:anna.gronostaj@bosch-stiftung.de)

Für ein telefonisches Beratungsgespräch vereinbaren Sie am besten per Mail einen Termin.



## Literatur

- Bieber, G., Egyptien, E., Klein, G., Oechslein, K., & Pikowsky, B. (2018). Positionspapier der Landesinstitute und Qualitätseinrichtungen der Länder zum Transfer von Forschungswissen. [https://www.qualis.nrw.de/cms/upload/aktuelles/Positionspapier\\_Transfer\\_31.10.18.pdf](https://www.qualis.nrw.de/cms/upload/aktuelles/Positionspapier_Transfer_31.10.18.pdf). Zugriffen: 20.10.2023.
- Dedering, K., & Kallenbach, L. (2023). Forschungs- und Evidenzbasierung in Schulen. Das Forschungsfeld im Überblick. In K.-S. Besa, D. Demski, J. Gesang & J.-H. Hinzke (Hrsg.), *Evidenz- und Forschungsorientierung in Lehrer\*innenbildung, Schule, Bildungspolitik und -administration*. Educational Governance, Band 55 (S. 125-152). Wiesbaden: Springer VS.
- Klein, E. D. & Bremm, N. (Hrsg., 2020). *Kooperation, Unterstützung, Kontrolle? Zum Verhältnis von Schulaufsicht und Schulleitungen in der Schulentwicklung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Lass-Hennemann, J., Sopp, M. R., Ruf, N., Equit, M., Schäfer, S. K., Wirth, B. E., & Michael, T. (2023). Generation climate crisis, COVID-19, and Russia–Ukraine-War: global crises and mental health in adolescents. *European Child & Adolescent Psychiatry*, 1-14.
- Lipowsky, F. (2023). Befunde zur Fortbildungswirksamkeit. In B. Priebe, I. Plattner & U. Heinemann (Hrsg.), *Lehrkräftefortbildung. Zur Qualität von bildungspolitischer Steuerung. Befunde, Beispiele, Vorschläge* (S. 16–26). Weinheim: Beltz Juventa.
- Manitius, V. (2023). Transferarbeit von Landesinstituten als „Evidenzverarbeitung“. In K.-S. Besa, D. Demski, J. Gesang & J.-H. Hinzke (Hrsg.), *Evidenz- und Forschungsorientierung in Lehrer\*innenbildung, Schule, Bildungspolitik und -administration*. Educational Governance, Band 55 (S. 285-297). Wiesbaden: Springer VS.